

Ev. Krankenhaus Wesel
Schermerbecker Landstr. 88, 46485 Wesel

Liegt Klinik-Card vor? ja nein

Für alle Krankenhausleistungen ___%

Einbettzimmer _____%

Zweibettzimmer _____%

Privatkasse _____

Vers.-Nr. _____

Wahlleistungsvereinbarung

zwischen

Name, Vorname des Patienten

Geburtsdatum

Postleitzahl Wohnort des Patienten

Straße und Haus-Nr.

und

Evangelisches Krankenhaus Wesel GmbH

als Träger des Krankenhauses

über die Gewährung der nachstehenden angekreuzten

die **ärztlichen Leistungen** aller an der Behandlung beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115 a Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden; die Liquidation erfolgt nach der GOÄ/GOZ in der jeweils gültigen Fassung.

| | |
|--|---|
| Freigegeben am: | Freigegeben durch: |
| 24.02.2023 | Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement) |
| Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59 | |

Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung bin ich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch seinen nachfolgend benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden:

| Fachabteilung | Wahlarzt | Ständiger ärztlicher Vertreter |
|--|--|---------------------------------------|
| Allgemein-, Visceral- und Thoraxchirurgie | CA Dr. Olaf Hansen | OA Norbert Schmeinck |
| Anästhesie- und Intensivmedizin, Schmerztherapie u. Notfallmedizin | CA Dr. Joachim Große | OA Dr. Heinrich Bartelworth |
| Gynäkologie | CA Dr. Bernhard Uhl | OÄ Frau Nicole Sigrist-Uhl |
| Senologie | CÄ Dr. Daniela Rezek | OÄ Dr. Katrin Sawitzki |
| Innere Medizin - Kardiologie | CA Dr. Rüdiger Schmidt | OA Hr. Ekkehard Merks |
| Innere Medizin - Nephrologie | CA Dr. Rüdiger Schmidt | OA Dr. Nijaz Hrustanovic |
| Innere Medizin - Dialyse | CA Dr. Rüdiger Schmidt | OA Dr. Kamil Kuczkowski |
| Innere Medizin - Gastroenterologie und Endoskopie | CA Dr. Wolfram Kalitschke | OA Dr. Alexander Baubin |
| Innere Medizin – Hämatologie-Onkologie | CA Dr. Wolfram Kalitschke | OA Dr. Dirk Hartnack |
| Neurologie | CA Dr. Winfried Neukäter | OA Dr. Peter Albrecht |
| Physiotherapie | Arzt für physikalische und rehabilitative Medizin CA Dr. Neukäter | |
| Handchirurgie/Traumatologie | CA Prof. Dr. Thorsten Ernstberger | OA Dr. Christian Born |
| Orthopädische Chirurgie | CA Prof. Dr. Thorsten Ernstberger | OA Dr. Christian Born |
| Schmerztherapie und Palliativmedizin | CA Dr. Wolfram Kalitschke | |
| Plastisch-Rekonstruktive Chirurgie | Dr. Kurt Dawirs | |

| | |
|--|---|
| Freigegeben am: | Freigegeben durch: |
| 24.02.2023 | Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement) |
| Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59 | |

- () Unterbringung in einem **1-Bett-Zimmer** nach Maßgabe der beiliegenden Leistungsbeschreibung:

| | |
|---|-----------------|
| ab Aufnahme / Verlegung die Unterbringung in einem Ein-Bettzimmer Komfort + zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von | 172,00 € |
| ab Aufnahme / Verlegung die Unterbringung in einem Ein-Bettzimmer Kat. A zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von | 120,00 € |
| ab Aufnahme / Verlegung Differenzbetrag 1 Bettzimmer/2 Bettzimmer Komfort + zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von | 80,00 € |
| ab Aufnahme / Verlegung Differenzbetrag 1 Bettzimmer/2 Bettzimmer KAT A zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von | 46,00 € |

- () Unterbringung in einem **2-Bett-Zimmer** nach Maßgabe der beiliegenden Leistungsbeschreibung.

| | |
|--|----------------|
| ab Aufnahme / Verlegung die Unterbringung in einem Zwei-Bettzimmer Komfort + zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von | 92,00 € |
| ab Aufnahme / Verlegung die Unterbringung in einem Zwei-Bettzimmer Kat. A zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von | 74,00 € |

- () Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson.

| | |
|---|----------------|
| die Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von | 45,00 € |
|---|----------------|

| | |
|--|---|
| Freigegeben am: | Freigegeben durch: |
| 24.02.2023 | Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement) |
| Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59 | |

**Leistungsbeschreibung Komfortmerkmale für Wahlleistung
Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer**

Sanitärzone

- Separates WC (innenliegend)
- Separate Dusche (innenliegend)
- Geräumige Regendusche (barrierefrei) mit Handbrause und Seifenspender
- Besondere Größe der Sanitärzone
- Radiogerät im Bad
- Kosmetikspiegel beleuchtet und höhenverstellbar
- Besondere Sanitärausstattung
- Zusatzartikel Sanitär (Bademäntel, Frottiertücher, Dusch- u. Waschsets)

| Wahlleistung Komfort + | Wahlleistung |
|---------------------------|--------------|
| x | x |
| x | x |
| x | |
| x | |
| x | |
| x | |
| x | x |
| x | x |

Sonstige Ausstattung

- Komfortbetten (elektrisch verstellbar)
- Komfortbetten (elektrisch verstellbar) mit Beleuchtung
- Besucherecke
- Geräumige abschließbare Schränke
- Safe
- Schließfach
- Kühlschrank / Minibar pro Patient (ohne Inhalt)
- Dekoration, Ansprechende Einrichtung
- Farbfernseher (mit Kopfhörer u. Fernbedienung) zur kostenfreien Benutzung auf dem Zimmer
- Auswahl besonderer TV-Programme (sog. pay TV)
- DVD-Player mit Radio und Fernbedienung zur kostenfreien Benutzung
- Telefon ohne Berechnung der Grundgebühr
- Telefax- und Internetanschluß

| Wahlleistung Komfort + | Wahlleistung |
|---------------------------|----------------------------------|
| x | x |
| x | |
| x | auf der K+ Station nutzbar |
| x | x |
| x | |
| | x |
| x | x |
| x | x |
| x | x |
| x | |
| | x |
| x | x |
| x | x |

Größe und Lage

- Besondere Zimmergröße individ. Größenvorteil des Wahlleistungszimmers von mind. 40% im Verhältnis zum Regelleistungszimmer bezogen auf d. einzelnen Patienten

| Wahlleistung Komfort + | Wahlleistung |
|---------------------------|--------------|
| x | x |

| | |
|--|---|
| Freigegeben am: | Freigegeben durch: |
| 24.02.2023 | Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement) |
| Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59 | |

Verpflegung

Zusätzliche Wahlmöglichkeiten höherwertiger Speisen.

Zusatzverpflegung mit Speisen u. zusätzl. alkoholfreien Getränken auch zwischen den Mahlzeiten

| Wahlleistung Komfort + | Wahlleistung |
|---------------------------|--------------|
| x | x |
| x | x |

Service

Täglicher Hand- und Badetuchwechsel

Häufiger Bettwäschewechsel

Persönlicher Service, täglich einmal Abfrage persönlicher Wünsche und Erledigung durch einen Servicedienst des Krankenhauses

Persönlicher Service des Servicedienstes auf der Station
(Mo – Fr von 7:00 Uhr – 18:30 Uhr, Sa und So von 7:00 Uhr – 11:00 Uhr)

Service für die persönliche Wäsche (Abholung, Wäsche und Rückgabe)

| Wahlleistung Komfort + | Wahlleistung |
|---------------------------|--------------|
| x | x |
| x | x |
| | x |
| x | |
| x | x |

| | |
|--|---|
| Freigegeben am: | Freigegeben durch: |
| 24.02.2023 | Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement) |
| Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59 | |

Hinweise:

Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.

- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- In den Belegabteilungen sind vom Patienten gewünschte Vereinbarungen über die ärztlichen Leistungen der Belegärzte, der Konsiliarärzte oder der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen – auch wenn bereits Wahlleistungen mit dem Krankenhaus vereinbart wurden – nicht mit dem Krankenhaus, sondern unmittelbar mit dem Belegarzt oder dem Konsiliararzt oder der fremden Einrichtung zu treffen.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.
- Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „ärztliche Leistungen“ kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses beschränkt werden (§ 17 Abs. 3 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten angestellten und beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit das Krankenhaus selbst wahlärztliche Leistungen berechnet.
- Die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen werden, auch soweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, vom Wahlarzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtungen persönlich oder unter der Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Instituts (§ 4 Abs. 2 S. 1 GOÄ/GOZ) oder von dem ständigen ärztlichen Vertreter (§ 4 Abs. 2 S. 3 GOÄ/GOZ) erbracht. Eine Durchführung von Leistungen unter Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung kann auch durch nichtärztliche Mitarbeiter erfolgen (z.B. nichtärztliche Therapeuten in den Fachrichtungen Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik).

| | |
|--|---|
| Freigegeben am: | Freigegeben durch: |
| 24.02.2023 | Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement) |
| Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59 | |

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Walleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Walleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten

Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht / gesetzlicher Vertreter / Betreuer

Name, Vorname des Vertreters

Anschrift des Vertreters

Unterschrift des Vertreters

Ich handele als Vertreter ohne Vertretungsmacht

Name, Vorname des Krankenhausmitarbeiters

Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich habe Kenntnis vom Inhalt dieser Walleistungsvereinbarung und genehmige hiermit diese und die für mich vereinbarten Walleistungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten

| | |
|--|---|
| Freigegeben am: | Freigegeben durch: |
| 24.02.2023 | Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement) |
| Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59 | |